

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt  
- Unterrichtung nach Art.89 b LV i.V.m.  
der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Behandlung gem. § 65 GOLT -



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/1313

VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE  
DES LANDES BEIM BUND  
UND FÜR EUROPA  
UND MEDIEN

Staatssekretärin  
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

4. Februar 2022

Mein Aktenzeichen  
253-1

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Heike Raab  
vz.raab@stk.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 / 16 - 4100  
06131 / 16 - 4107

**Betreff: Bericht über die 147. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 01. Dezember bis 02. Dezember 2021**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 147. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen vom 01. Dezember bis 02. Dezember 2021 in elektronischer Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

Dienstsitz Mainz:  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100  
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:  
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
In den Ministergärten 6  
10117 Berlin  
**Achtung: Neue Telefonnummer**  
Telefon 030 / 3743461100  
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:  
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
60, Avenue de Tervueren  
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729  
Telefax 0032 / 27901333



**Rheinland-Pfalz**

STAATSKANZLEI

## AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Die Bevollmächtigte  
des Landes beim Bund und für Europa und Medien  
informiert**

**Ergebnisse der 147. Plenartagung  
des Ausschusses der Regionen**

**vom 01. Dezember bis 02. Dezember 2021  
in Brüssel / Hybridveranstaltung**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

**Herausgeberin:** Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz  
beim Bund und für Europa und Medien

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz  
Tel. 06131/16-0  
E-Mail: [Poststelle@stk.rlp.de](mailto:Poststelle@stk.rlp.de)

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund  
und bei der Europäischen Union,

In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,  
Tel. 030/374346-1000,  
E-Mail: [Poststelle-EU@lv.rlp.de](mailto:Poststelle-EU@lv.rlp.de)

60, Avenue de Tervueren,  
B-1040 Brüssel,  
Tel.0032-2-790-1020,  
E-Mail: [europe@stk.rlp.de](mailto:europe@stk.rlp.de)

In diesem Bericht sind nur jene TOPs der betreffenden Sitzung wiedergegeben, die eine besondere politische Relevanz besaßen oder zu denen in der Sitzung eine Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) verabschiedet wurde.

#### **TOP 4. Debatte über die Stärkung der europäischen Demokratie im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas**

In der Debatte stellten die AdR-Mitglieder fest, dass die Konferenz zur Zukunft Europas eine einzigartige Gelegenheit biete, die EU ihren Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen und zu erreichen, dass diese sich stärker als Teil des europäischen Projekts verstehen. Am Ende der Konferenz müsse es die Aufgabe des Europäischen Ausschusses der Regionen sein, die Belange der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im künftigen europäischen Entscheidungsprozess zu koordinieren und zu kommunizieren.

Weitgehendes Einvernehmen herrschte dabei darüber, dass die Konferenz zur Zukunft Europas den befragten Bürgerinnen und Bürgern zeigen müsse, dass sie Gehör finden.

Mit 1,17 Millionen regionalen und kommunalen Mandatsträgern bilden die Gebietskörperschaften in der EU die größte demokratische Repräsentationsebene und stehen den Bürgerinnen und Bürgern dadurch am nächsten. Zusammengenommen sind sie für die Hälfte der öffentlichen Investitionen in der EU und für die Umsetzung von mehr als der Hälfte der EU-Rechtsvorschriften verantwortlich. Wenn die EU ihre demokratische Legitimität stärken wolle, müsse sie die lokale und regionale Ebene unbedingt enger in den Beschlussfassungsprozess der EU einbinden und in einen ständigen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in die künftigen Debatten treten.

#### **TOP 5. Ausführungen des französischen Präsidenten Emmanuel Macron zu den Zielen des französischen Ratsvorsitzes**

Der französische Präsident Emmanuel Macron betonte in seinem Statement zur bevorstehenden französischen Ratspräsidentschaft vor dem 147. Plenum des Europäischen Ausschusses der Regionen, dass die gewählten Regionalvertreterinnen und Regionalvertreter das Herz der europäischen Demokratie darstellten, und begrüßte gleichzeitig die entscheidende Rolle, die ihnen bei der Bewältigung der COVID-Pandemie zukomme.

Er sprach von der Notwendigkeit, mit den lokalen Behörden einen „europäischen Demos“ (Gemeinde) aufzubauen, auch im möglichen Kontext der Reformen, die für eine bessere Willensbildung „von unten nach oben“ erforderlich seien. Er unterstrich die besonders wichtige Rolle lokaler und regionaler Abgeordneter bei der Bewältigung wesentlicher Herausforderungen wie der Energiewende, der digitalen Transformation und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Er bekundete seine Absicht, während der

französischen EU-Ratspräsidentschaft mit dem AdR zusammenzuarbeiten, um europäische Werte und Grundprinzipien zu fördern.

Emmanuel Macron plädierte für eine Stärkung der Rolle der Regionen und eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips in der europäischen Demokratie. Diese Stärkung der Rolle des Ausschusses ist bereits lange Thema im Ausschuss der Regionen. Unter der vorherigen Europäischen Kommission hatte eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frans Timmermans eine ganze Reihe von Vorschlägen vorgelegt, um die Subsidiarität zu stärken. Hieran knüpfte Macron mit seinen Gedanken an.

Bezüglich der Medienpolitik betonte er, dass unabhängige und pluralistische Medien für den Rechtsstaat erforderlich seien. Desinformation müsse wirksam bekämpft werden und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten müsse ebenso gewährleistet werden wie die Transparenz politischer Werbung.

In Verbindung mit der Konferenz über die Zukunft Europas forderte er, die Frage des europäischen Regierens neu zu artikulieren. Man wolle sich auf die Themen von allgemeinem Interesse konzentrieren.

**TOP 6. Bessere Rechtsetzung, Initiativstellungnahme, COR-2021-04071-00-00-PAC-TRA – CIVEX-VII/007, Berichterstatter: Piero Mauro Zanin (IT/EVP) (einstimmig)**

Die Mitteilung zielt darauf ab, Hindernisse und Bürokratie zu beseitigen, die Investitionen bremsen, und stellt den Grundsatz „one in, one out“ vor, wonach neu beschlossene Regelungen durch die Beseitigung gleichwertiger Belastungen im selben Politikbereich ausgeglichen werden sollen. Der Inhalt der Mitteilung trägt den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung Rechnung. Der Entwurf knüpft an die letzte Bestandsaufnahme von 2019 an, die zwar bestätigt hatte, dass das System insgesamt gut funktioniere, aber einige Verbesserungen erforderlich seien.

Im Entwurf der Stellungnahme des AdR wird betont, dass die Multi-Level-Governance in das System der besseren Rechtsetzung einbezogen werden muss. Er weist auf die Risiken der „territorialen Blindheit“ hin und kritisiert das Fehlen ausreichender subnationaler Daten in vielen wichtigen Indizes und Anzeigetafeln. Der Berichterstatter fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, mit geeigneten Daten zur territorialen Folgenabschätzungen beizutragen, und betont, dass bei bestimmten Legislativvorschlägen, insbesondere solchen, die Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften haben können, dargelegt und begründet werden müsse, warum keine Folgenabschätzung vorgesehen sei.

**TOP 7. Europas Plan gegen den Krebs, Initiativstellungnahme, COR-2021-02072-00-00-PAC-TRA – NAT-VII/018, Berichterstatte(r)in: Birgitta Sacrédeus (SV/EVP) (mehrheitlich)**

Der europäische Plan gegen Krebs ist eine weitere Säule der Europäischen Gesundheitsunion, die von der Europäischen Kommission gefördert wird. Im Jahr 2020 wurde bei 2,7 Millionen Menschen in der Europäischen Union die Krankheit diagnostiziert und weitere 1,3 Millionen Menschen verloren ihr Leben. Der Plan zur Krebsbekämpfung gliedert sich in vier zentrale Aktionsbereiche (Prävention, Früherkennung, Diagnose und Behandlung sowie Verbesserung der Lebensqualität) mit zehn Leitinitiativen und mehreren unterstützenden Maßnahmen. Er wird unter Verwendung des gesamten Spektrums von Finanzierungsinstrumenten der Kommission umgesetzt, wobei insgesamt 4 Mrd. EUR für Maßnahmen zur Krebsbekämpfung vorgesehen sind, unter anderem aus dem Programm EU4Health, Horizont Europa und dem Programm „Digitales Europa“.

**TOP 8. Entwurf einer Entschließung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022 und zu den politischen Prioritäten des AdR für 2022, COR-2021-05507-00-01-PRES-TRA – RESOL-VII/16 (mehrheitlich)**

Der AdR fordert die EU erneut auf, bei den legislativen und nichtlegislativen Maßnahmen, die im Aktionsplan für Demokratie in Europa dargelegt sind, die regionale und lokale Dimension zu berücksichtigen. Er hält es für unverzichtbar, bei der künftigen Gesetzgebungsinitiative zum Schutz der Medienfreiheit die Situation der lokalen und regionalen Medien zu berücksichtigen.

Der Schwerpunkt der Kommission liegt auf der Sicherstellung der wirksamen Anwendung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich des Grundsatzes des Vorrangs des EU-Rechts als Voraussetzung für gleiche Rechte und Rechtssicherheit bei der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Dies wird ebenso begrüßt wie das Engagement für eine Union der Gleichheit.

Der AdR setzt sich uneingeschränkt für die Umsetzung des Konzepts der aktiven Subsidiarität ein und bekräftigt seine Forderung nach systematischer Anwendung des Subsidiaritäts-Bewertungsrasters in Kommissionsvorschlägen. Erneut wird gefordert, die Interinstitutionelle Vereinbarung „Bessere Rechtsetzung“ und das Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung zu überarbeiten. Dabei solle der Multi-Level-Dimension des europäischen Rechtsetzungsprozesses Rechnung getragen werden.

Die systematische Organisation von Plattformen und Dialogen auf mehreren Ebenen solle gefördert werden, um eine strukturierte und inklusive Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Planung und Umsetzung von Initiativen im

Rahmen des Europäischen Green Deals zu erreichen. Der AdR fordert, dass die Kommission in ihrem Überprüfungsbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, der bis Juli 2022 vorgelegt werden muss (Artikel 16 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität), über die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Durchführungsphase der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne Bericht erstattet.

Der AdR bedauert, dass die Kommission trotz der Haushaltszwänge, unter denen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nach wie vor stehen, nicht in Erwägung gezogen hat, den Kofinanzierungssatz von 100 Prozent um ein weiteres Jahr zu verlängern und den „De-minimis“-Schwellenwert im Rahmen der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise anzuheben.

**TOP 9. Die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, Befassung durch den Ratsvorsitz, COR-2021-03682-00-00-PAC-TRA – ECON-VII/018, Berichterstatter: Rob Jonkman (NL/EKR) (einstimmig)**

Der slowenische Ratsvorsitz hat den AdR um eine Stellungnahme zum Thema "Umsetzung der Fazilität für Konjunkturbelebung und Widerstandsfähigkeit" ersucht. In der Stellungnahme werden Empfehlungen für die weitere Umsetzung der Fazilität ausgesprochen. In der ursprünglichen Stellungnahme wurde insbesondere eine stärkere Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Umsetzung der Fazilität durch deren aktive Beteiligung an der Ausarbeitung der nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne gefordert.

Die Stellungnahme fordert die fehlende Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Vorbereitungsprozess für die nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne und verlangt, Synergien zwischen der Sonderfazilität und den kohäsionspolitischen Programmen sicherzustellen.

**TOP 10. Europäisches Konzept für künstliche Intelligenz – Gesetz über künstliche Intelligenz, COR-2021-02682-00-01-PAC-TRA – SEDEC-VII/022, Berichterstatter: Guido Rink (NL/SPE) (einstimmig)**

Um das Funktionieren des Binnenmarkts durch die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für die Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) zu verbessern, werden in der Verordnung harmonisierte Vorschriften für das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und die Nutzung von KI-Systemen vorgeschlagen. Mit ihr sollen bestimmte KI-Praktiken verboten und spezifische Anforderungen an KI-Systeme mit hohem Risiko festgelegt sowie harmonisierte Transparenzvorschriften für KI-Systeme vorgeschlagen werden, die in der Lage sind, mit natürlichen Personen zu interagieren.

Der AdR bedauert, dass sich der Vorschlag nicht auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bezieht, obwohl der Rechtsrahmen sowohl für öffentliche als auch für private Akteure gelten wird. Er betont, dass die zuständigen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Falle einer biometrischen Echtzeit-Identifizierung zu Strafverfolgungszwecken vorab konsultiert werden müssen. Er spricht sich gegen die Verwendung der sozialen Klassifizierung aus und fordert, eine umfassende Ex-ante-Beratung zur Auslegung der Bestimmungen der Verordnung abzugeben, auch in Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung.

**TOP 12. Beseitigung der Obdachlosigkeit in der Europäischen Union: Die lokale und regionale Perspektive, Initiativstellungnahme, COR-2021-03911-00-02-PAC-TRA – SEDEC-VII/023, Berichterstatter: Mikko Aaltonen (FI/SPE)**

In seinem Beitrag zum Sozialgipfel in Porto hebt der AdR das Problem der Obdachlosigkeit hervor und bedauert, dass der Aktionsplan für die europäische Säule sozialer Rechte keine quantitativen Zielvorgaben für die Bekämpfung der Obdachlosigkeit enthält. Die Stellungnahme baut auf diesen Forderungen auf und fließt in die Arbeit der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit ein, die im vergangenen Juni ins Leben gerufen wurde und an der auch der AdR beteiligt ist.

Die Stellungnahme betont die Wichtigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit sollen alle relevanten Regierungsebenen einbeziehen. Gefordert ist ein Mix aus politischen Maßnahmen sowie aus gezielten Präventionsmaßnahmen und wohnungsorientierten Lösungen wie dem „Housing First“-Ansatz. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sind aufgefordert, den Fokus im Rahmen des Europäischen Semesters stärker auf Obdachlosigkeit zu legen und die Abgabe länderspezifischer Empfehlungen zur Obdachlosigkeit in Erwägung zu ziehen. Es sollen nationale Strategien zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit mit einem starken wohnungsorientierten Ansatz entwickelt werden. Die Kriminalisierung und Bestrafung von Obdachlosigkeit müsse unverzüglich beendet werden.

**TOP 14. Entschließung zu dem Vorschlag für ein Europäisches Jahr der Jugend, COR-2021-05388-00-00-PRES-TRA – RESOL-VII/018 (einstimmig)**

Die Entschließung des AdR zielt darauf ab, über die demokratische Teilhabe hinaus eine Vielzahl von Herausforderungen für junge Menschen anzugehen, die im Mittelpunkt des Europäischen Jahres der Jugend 2022 stehen. Die wichtigste politische Botschaft lautet, dass im Interesse eines dauerhaften Vermächtnisses des Europäischen Jahres und in Anerkennung des sektorübergreifenden Charakters der

Jugendpolitik das Hauptziel darin bestehen sollte, die Jugendperspektive durchgängig in allen Politikbereichen der EU auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu berücksichtigen. Ebenfalls hervorgehoben werden Bildung, Ausbildung und Zugang zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen sowie die Schlüsselrolle junger Menschen beim ökologischen und digitalen Wandel. Darüber hinaus ist der Ausschuss der Ansicht, dass das Europäische Jahr Impulse für die Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen im Hinblick auf einen größeren sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt und eine integrativere Gesellschaft geben sollte.

**TOP 15. EU-Aktionsplan für ökologische/biologische Landwirtschaft, Initiativstellungnahme, COR-2021-01968-00-00-PAC-TRA – NAT-VII/019, Berichterstatte: Uroš Brežan (SI/Die Grünen) (einstimmig)**

Im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ hat sich die Europäische Kommission das Ziel gesetzt, „bis 2030 mindestens 25 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche der EU im ökologischen Landbau zu nutzen und die ökologische/biologische Aquakultur erheblich zu steigern“. Die Vorteile des ökologischen Landbaus hängen mit seinen positiven Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, höhere Erträge für Landwirte und zunehmendem Interesse der Verbraucher zusammen, die ihren Wert anerkennen.

Dennoch gibt es eindeutig einige Herausforderungen, um die Fläche der ökologischen Landwirtschaft in Europa zu vergrößern: Die Stagnation der Nachfrageseite, das mangelnde Bewusstsein der Verbraucher in der EU für das EU-Umweltzeichen sowie das geringe Bewusstsein der Verbraucher für die positiven Auswirkungen ökologischer/biologischer Lebensmittel auf das Klima.

Derzeit werden etwa 8,5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche der EU ökologisch bewirtschaftet. Die Trends zeigen, dass die EU mit der derzeitigen Wachstumsrate 15-18 Prozent bis 2030 erreichen wird. Dieser Aktionsplan bietet das Instrumentarium, um zusätzliche Impulse zu setzen und 25 Prozent zu erreichen.

Während der Schwerpunkt des Aktionsplans weitgehend auf dem Effekt der Nachfrageseite liegt, soll die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Transformation bleiben. Ein nachhaltiges Lebensmittelsystem steht im Mittelpunkt des europäischen Grünen Deals.

**TOP 16. Nachhaltige blaue Wirtschaft und Aquakultur, Initiativstellungnahme, COR-2021-03054-00-00-PAC-TRA – NAT-VII/020, Berichterstatte: Bronius Markauskas (LT/EA) (mehrheitlich)**

Die letzte Mitteilung der Kommission zu diesem Thema stammt aus dem Jahr 2012. Die Kommission aktualisiert die Politik nun, um sie mit den Zielen des europäischen Green Deals in Einklang zu bringen. Diese Ziele werden ohne Berücksichtigung der Ozeane nicht erreicht. Der Übergang zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft kann auch die Erholung der EU ankurbeln und die Widerstandsfähigkeit der maritimen Sektoren erhöhen. In den letzten Monaten wurde eine Reihe wichtiger Initiativen im Rahmen des Green Deals angekündigt, beispielsweise in den Bereichen biologische Vielfalt, intelligente Mobilität und Lebensmittel. Mit dieser Mitteilung ergänzt die Kommission diese Liste um die Meeresdimension.

Die Mitteilung legt die Richtung fest, in die die Kommission einzugreifen gedenkt, indem sie ihre Anstrengungen verstärkt und alle ihre politischen Instrumente mobilisiert. Sie ruft alle Akteure (Mitgliedstaaten, Regionen, Interessenträger, Unternehmen, lokale Gruppen und die Öffentlichkeit) dazu auf, sich gemeinsam an diese Richtung zu orientieren. Mit den Leitlinien für die Aquakultur solle sichergestellt werden, dass der Sektor so weiterentwickelt wird, dass er unmittelbar zu den Zielen des europäischen Green Deals beiträgt. Der AdR betont, dass nachhaltige Aquakultur, umweltfreundliche Fischerei, Dekarbonisierung des stark umweltverschmutzenden Seeverkehrs und die Wiederherstellung der Fischpopulationen entscheidend sind für den Aufbau einer klimaneutralen blauen Wirtschaft, die zu nachhaltigen Ernährungssystemen beiträgt.

Die blaue Wirtschaft beschäftigt fast 4,5 Millionen Menschen und erwirtschaftet in der EU rund 650 Milliarden Euro Umsatz und 176 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung. Aquakultur – Fischzucht macht 20 Prozent des Fisch- und Schalentierangebots in der EU aus. Der Sektor besteht aus 15.000 Unternehmen und beschäftigt 70.000 Menschen. Als Teil der blauen Wirtschaft sind Fischerei und Aquakultur von entscheidender Bedeutung, um die wirtschaftliche Erholung von COVID-19 anzukurbeln, Arbeitsplätze zu schaffen und der Küsten- und Landbevölkerung nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Bürokratie und unzureichende Investitionen behindern jedoch weiterhin die vollständige Entwicklung eines europäischen Aquakultursektors.

**TOP 17. Aktualisierung der neuen Industriestrategie für Europa, Initiativstellungnahme, COR-2021-02688-00-01-PAC-TRA – ECON-VII/017, Berichterstatterin: Jeannette Baljeu (NL/Renew Europe) (einstimmig)**

In ihrer Stellungnahme begrüßt der AdR generell die Aktualisierung der neuen Industriestrategie. Die EU brauche eine Strategie, die der Industrie helfe, die Treibhausgasemissionen zu senken und klimaneutral zu werden. Dazu gehören die Stärkung der Rolle der KMU und der territorialen Dimension der Industriestrategie der EU, eine ortsbezogene Innovationspolitik, Strategien der intelligenten Spezialisierung und engere Verbindungen zwischen industriellen und regionalen Ökosystemen.

Gefordert wird eine bessere Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Ausschuss der Regionen, um den Übergang auf lokaler und regionaler Ebene zu unterstützen. Zur besseren Koordinierung einer nachhaltigen Umstellung der europäischen Industrie schlägt der AdR vor, einen strategischen Dialog über die engere Verknüpfung industrieller und regionaler Ökosysteme zu führen. Er sieht es als sehr wichtig an, Strategien der intelligenten Spezialisierung stärker zu nutzen, die auf den Stärken eines jeden Gebietes aufbauen und das beste Instrument für die industrielle Modernisierung sind.

Angesichts ihrer Schlüsselrolle in der EU wird in der Stellungnahme spezifische Unterstützung für KMU gefordert, um die digitale Kluft zu schließen. Weitere Investitionen in Erprobungs- und Validierungsinfrastrukturen wie Testzentren für Industrie 4.0, Pilotfabriken und digitale Innovationszentren sind nach Ansicht des AdR ebenfalls erforderlich, um innovative Produkte und Dienstleistungen schneller auf den Markt zu bringen.

**TOP 20. Bericht der Europäischen Kommission über die Wettbewerbspolitik 2020, Initiativstellungnahme, COR-2021-04309-00-00-PAC-TRA – ECON-VII/015, Berichterstatter: Tadeusz Truskolaski (PL/EA) (einstimmig)**

Der Bericht der Europäischen Kommission über die Wettbewerbspolitik wird jährlich vorgelegt, der AdR antwortet in der Regel im Zweijahresturnus. Die Wettbewerbspolitik ist in diesem Jahr von besonderem Interesse, da die Vorschriften für staatliche Beihilfen - wenn auch nur vorübergehend - drastisch gelockert wurden, um die verheerenden wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzumildern. Eine mögliche Folge davon ist, dass sich die Unterschiede zwischen reicheren und ärmeren Regionen weiter vergrößert haben, da reichere Regionen die finanziellen Mittel hatten, Unternehmen in größerem Umfang zu unterstützen als ärmere Regionen.

Die Kommunal- und Regionalpolitiker sprechen sich für die Schaffung von Mechanismen aus, die das Funktionieren der europäischen Wirtschaft in Zeiten einer Konjunkturabschwung aufgrund unterschiedlicher Krisen (wie im Fall der COVID-19-Pandemie) erleichtern, wobei jedoch der Anteil direkter Finanzierung verringert werden soll, weil sie die Marktbeziehungen künstlich beeinträchtigt.

Die AdR-Mitglieder betonen, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen auf dem Binnenmarkt insbesondere für KMU wichtig sind, weil sie Innovationen, die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze begünstigen. Die EU-Organe sollen die KMU auf den Auslandsmärkten ausdrücklich unterstützen und gegen eine mögliche Boykottierung von Produkten und Dienstleistungen aus EU-Mitgliedstaaten auf dem Weltmarkt vorgehen.

Der AdR begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Gesetz über digitale Märkte und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zur Förderung des Technologietransfers, insbesondere in weniger entwickelten Regionen, Randgebieten und Inseln, zu verstärken. Gleichzeitig unterstreicht er, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgrund der begrenzten Zahl verfügbarer digitaler Ökosysteme und Plattformen und der kaum verfügbaren Übersetzungen in die jeweilige Landessprache nur einen begrenzten Zugang zu vollständigen Online-Informationen über Produkte und Dienstleistungen haben. Den Verbrauchern fehle die Kontrolle über ihre eigenen Daten und ihre digitale Identität.

**TOP 21. Die geschlechtsspezifische Dimension der Struktur- und Kohäsionsfonds 2021–2027 mit Schwerpunkt auf der Vorbereitung der operationellen Programme, Initiativstellungnahme, COR-2021-02503-00-00-PAC-TRA – COTER-VII/014, Berichterstatte(r)in: Donatella Porzi (IT/SPE) (mehrheitlich)**

Der Beginn der neuen kohäsionspolitischen Programme bietet die Gelegenheit, operationelle Programme so zu gestalten, dass dem Gender-Mainstreaming ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Die Vereinbarung über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 und die dazugehörige interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) sehen in Artikel 16 f vor, dass Gender-Mainstreaming, auch durch eine verstärkte Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen in Folgenabschätzungen und Evaluierungen Teil des Rahmens für bessere Rechtsetzung werden soll. Ferner ist vorgesehen, dass die Europäische Kommission bis spätestens 1. Januar 2023 eine Methodik für bestimmte zentral verwaltete Programme anwenden wird, um deren Durchführbarkeit zu testen. Zur Halbzeitüberprüfung des MFR wird dann geprüft, ob die Methodik für den Rest des MFR 2021-2027 auf andere Programme ausgeweitet werden kann. Nach Auffassung der kommunalen und regionalen Mandatsträger muss die Geschlechterperspektive auch in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen werden.

Die AdR-Mitglieder betonen, dass die Kohäsionspolitik und die Art und Weise, wie operationelle Programme in Bezug auf den Umfang, den Charakter und die Ausrichtung der Finanzierung konzipiert werden, einen besonderen Beitrag zu einer echten Verbesserung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern leisten können. Deshalb fordern sie, dass die Gleichstellung der Geschlechter nicht allein mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, sondern aus allen Fonds unterstützt wird. Dazu gehören auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Die Kommunal- und Regionalpolitiker empfehlen, dass die Verwaltungsbehörden der europäischen Programme 2021–2027 Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung entwickeln, um u.a. die Vereinbarkeit von Beruf und

Familie zu fördern und die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, die aufgrund von COVID-19 ausgeschieden sind. Von der Krise sind Wirtschaftsbereiche mit starker weiblicher Präsenz besonders betroffen (Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung u.a.), was die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern weiter verschärft hat.